

Fachkonferenz Stimmrecht einer abwesenden Lehrkraft

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. November 2023 15:58

Übertragen von Stimmrechten ist nur da üblich, wo diese nicht an die Person gebunden sind, sondern diese z. B. durch Genossenschaftanteile, Aktien oder dergleichen entstehen.

Die Stimme vorher abzugeben macht ja überhaupt keinen Sinn, weil man gar nicht weiß, wie der Antrag während der Konferenz konkret lauten wird, wenn es z. B. Änderungsanträge gibt. Oder wenn weitere Anträge gestellt werden, z. B. weitergehende oder weniger weit gehende.

Das ergibt überhaupt keinen Sinn, die Beschlüsse stehe am Ende der Diskussionen und Verhandlungen, an denen Abwesende eben nicht teilnehmen, und somit überhaupt nicht wissen, worüber abgestimmt werden wird.